

Leitfaden für die Antragstellung

beim Bayerischen Zentrum für Tourismus e.V.

– Stand: Februar 2026 –

Inhalt

Präambel	2
I Leistungsgegenstand	2
II Bewerbungsbedingungen	5
1 Allgemeines	5
1.1 Anwendbares Recht	5
1.2 Ausschreibende Stelle	6
1.3 Fragen zum Ausschreibungsverfahren	6
1.4 Nebenangebote	6
1.5 Unterauftragnehmer	6
2 Vergabeverfahren	7
2.1 Angebotsfrist, Bindefrist	7
2.2 Eignungskriterien	7
2.3 Zuschlagskriterien	8
3 Projektteam	8
3.1 Angaben zur Dienststellung	9
3.2 Zusammensetzung des Projektteams	9
3.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Praxispartnern	9
3.3.1 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, mit denen für dieses Vorhaben eine Zusammenarbeit vorgesehen ist	9
3.3.2 Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist	9
4 Beschreibung des Forschungsvorhabens	10
4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten	10
4.1.1 Stand der Forschung	10
4.1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten	10
4.2 Ziele	10
4.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden	11
4.4 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten und -ergebnissen	11
4.5 Finanzierungsplan	11
4.6 Weitere Angaben	12
4.7 Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu den Zielen und dem Arbeitsprogramm	12
4.8 Ergänzende Erklärungen	12
III Anlagen	12

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Präambel

Die Förderung der Forschungsprojekte erfolgt im Rahmen des aus Mitteln des Freistaats Bayern geförderten Projekts „Bayerisches Zentrum für Tourismus“. Projektträger ist das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V. (im Folgenden BZT) als An-Institut der Hochschule Kempten.

Das BZT führt im Rahmen seines Satzungszwecks wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsprojekte sowie die Vergabe von Forschungsprojekten durch. Die Förderung von Forschungsprojekten zielt darauf ab, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, die der gesamten Tourismusbranche und der Öffentlichkeit zugutekommen.

Die Aktivitäten des BZT erstrecken sich auf die Bereiche Wissensidentifizierung, Wissensdokumentation, Wissenserarbeitung/Forschung und Wissensvermittlung. Das BZT strebt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Verbänden und Leistungserbringern in der Tourismuswirtschaft an.

I Leistungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Förderung von Forschungsprojekten an wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.), die sich wissenschaftlich mit Themen über den Tourismus in Bayern auseinandersetzen. Die Zielsetzung des BZT ist die Förderung von Tourismuswissenschaft und -forschung sowie die Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Tourismuswissenschaft und -wirtschaft sowie -politik in Bayern.

Die Forschungsprojekte sollen sich **insbesondere** mit Themen aus den Forschungssäulen befassen, jeweils mit Schwerpunkt auf den bayerischen Tourismus:

- **Ausbildung und Arbeitswelt im bayerischen Tourismus**

Der touristische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. So sind neue Ausbildungsberufe entsprechend der sich neu entwickelnden Tätigkeitsfelder und -anforderungen entstanden. Gleichzeitig stehen sowohl tourismusspezifische Ausbildung als auch der Arbeitsmarkt vor vielen Herausforderungen wie dem Imageproblem und dem Fachkräftemangel. Vor diesem Hintergrund sind u.a. Forschungsprojekte zu folgenden Themen denkbar:

- Tourismusausbildung und -forschung in Bayern - eine Bestandsaufnahme (HAWs und Unis),
- Diversität in der touristischen Arbeitswelt, im Besonderen die Rolle der Frau in der Führung touristischer Unternehmen und Organisationen,



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

- Selbständigkeit im Tourismus Bayerns.

Selbstverständlich können auch weitere Themen für die Projektanträge gewählt werden, sofern sie sich eindeutig dem Themenkomplex **Ausbildung und Arbeitswelt im bayerischen Tourismus** zuordnen lassen.

- **Ökonomie des bayerischen Tourismus**

Der Tourismus ist eine Leitökonomie der Wirtschaft Bayerns. Gleichwohl sieht sich auch die bayerische Tourismuswirtschaft mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, die ganz wesentlich durch die sich global, regional und lokal ändernden Rahmenbedingungen verursacht werden. Anträge für Forschungsprojekte könnten u.a. nachfolgende Themen aufgreifen:

- Konzept zur Einführung von Kurbeiträgen von Tagesgästen,
- Resilienz des bayerischen Tourismus am Beispiel der touristischen Wertschöpfungskette,
- Eintrittsgebühren als Instrument der Lenkung für Touristenströme.

Selbstverständlich können auch weitere Themen für die Projektanträge gewählt werden, sofern sie sich dem Themenkomplex **Ökonomie des bayerischen Tourismus** zuordnen lassen.

- **Spezielle Formen des Tourismus in Bayern**

Bayern verfügt über eine breite Palette touristischer Angebote und deckt viele verschiedene Marktsegmente des Tourismus ab. Innerhalb dieser Marktsegmente finden fortlaufend Veränderungsprozesse statt, die einerseits Chancen eröffnen, andererseits aber auch zu Herausforderungen führen. Denkbar sind für die dritte Forschungssäule u.a. Projektanträge über

- Kulturtourismus in Bayern (städtischer und ländlicher Raum),
- touristische und gesellschaftliche Bedeutung von Großveranstaltungen in Bayern,
- Transformation in Landwirtschaft und Tourismus - Besonderheiten im Veränderungsprozess von zwei speziellen Sektoren im bayerischen Tourismus.

Selbstverständlich können auch weitere Themen für die Projektanträge gewählt werden, sofern sie sich eindeutig dem Themenkomplex **Spezielle Formen des Tourismus in Bayern** zuordnen lassen.

- **„Offen für Neues“**

Der vierte Forschungsschwerpunkt ist thematisch nicht eingeschränkt. Vielmehr können hier Forschungsanträge eingereicht werden, die einerseits Forschungsthemen aufgreifen, die sich nicht den ersten drei Themenkomplexen zuordnen lassen. Andererseits müssen die Anträge wirklich „Neues“



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

bieten. Unter „Neues“ wird u.a. verstanden, wenn (mindestens einer) der nachfolgenden Gesichtspunkte berücksichtigt wird:

- Forschungsfragen werden erstmals formuliert und bearbeitet,
- innovative Methoden werden entwickelt und kommen zur Anwendung,
- neue Datenquellen werden erschlossen und liefern bisher nicht verfügbare Informationen,
- inter- oder transdisziplinäre Kooperationen führen zu neuen Erkenntnissen.

Bei Wahl der vierten Fördersäule **„Offen für Neues“** muss im Antrag explizit ausgeführt werden, was seitens der Antragstellenden als „Neues“ gesehen wird.

Bei Antragsstellung muss angegeben werden, für welche der vier Forschungssäulen der Antrag eingereicht wird.

Die Aufzählung dieser förderfähigen Forschungsthemen ist nicht abschließend.

Die Forschungsthemen werden nicht vorgegeben, sondern sollen von den Antragstellern und Antragstellerinnen mit einer Projektskizze (Beschreibung des Forschungsvorhabens) im Rahmen ihres Angebots dargestellt werden (siehe Ziff. II. 4 dieses Leitfadens).

Gefördert werden mit dieser Ausschreibung im Jahr 2026 bis zu vier Forschungsprojekte mit einem Förderungswert (Festkosten der Förderung) von bis zu 50.000 EUR brutto per annum je Projekt. Der Zuschlag wird für ein Projektjahr (12 Monate) vergeben. Die Antragsfrist endet mit dem 08. Juni 2026, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Für im Jahr 2025 bewilligte Forschungsprojekte kann ein begründeter Verlängerungsantrag gestellt werden, über den das BZT nach billigem Ermessen entscheidet. Die Antragsfrist endet ebenfalls mit dem 08. Juni 2026, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist). Insgesamt werden in der Förderperiode 2026 maximal vier Forschungsprojekte gefördert.

Es gelten in jedem Fall die Vorgaben, wie unter 2.1 erläutert. Ein Anspruch auf Verlängerung des Projekts und weitere Förderungen besteht nicht.

Spätester möglicher Projektbeginn ist jeweils der 01. Dezember im Jahr der Förderung.

Eine kostenneutrale Projektverlängerung kann unter Umständen, nach schriftlichem Antrag und entsprechender Prüfung durch das BZT, für bis zu maximal drei Monate nach Ende des ursprünglichen Projektzeitraumes gewährt werden. Der buchhalterische Projektabschluss muss jedoch bis spätestens 31.12. im Jahr des offiziellen Projektabschlusses erfolgen.

Nach Abschluss des Projektes müssen nicht verausgabte Fördermittel an den Fördergeber (BZT) zurückerstattet werden.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

Es werden ausschließlich Projekte von Antragstellern und Antragstellerinnen aus wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.) gefördert. Antragsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, d.h. Vereine o.ä. sind nicht antragsberechtigt.

Die Forschungsergebnisse und die für den Tourismus relevanten Arbeitsergebnisse sind nach Abschluss der Forschung auf nichtausschließlicher und nichtdiskriminierender Basis zu verbreiten. Hierfür hat das BZT ein frei zugängliches Wissensportal eingerichtet. Es ist ein Projektabschlussbericht zu erstellen sowie eine Zwischen- und eine Schlusspräsentation in den Sitzungen der BZT-Beiräte und einen Kurzbericht in einem BZT-Format.

An den aus der Durchführung des Projekts entstehenden Forschungsergebnissen erhält das BZT ein Einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht, das insbesondere darauf abzielt, die Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dies dient der Sicherstellung, dass die Forschungsergebnisse im Sinne des öffentlichen Interesses verbreitet und für die wissenschaftliche und gesellschaftliche Nutzung verfügbar gemacht werden. Die Mitglieder des Projektteams nicht berechtigt, obiges Nutzungsrecht an Dritte zu übertragen. Das Projektteam versichert die alleinige Urheberschaft der Nutzungsrechte und versichert, dass die Leistung frei von Rechten Dritter ist bzw. diese nach wissenschaftlichen Standards gekennzeichnet sind. Das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V. wird den/die Urheber/in jeweils in geeigneter Weise kennzeichnen.

Der/die Antragsteller/in versichert weiterhin, dass er/sie in die Verarbeitung der mit dem Antragsformular und ggf. ergänzenden Anlagen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme und der Bearbeitung seines/ihres Antrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einwilligt.

II Bewerbungsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Anwendbares Recht

Die Vergabe der Forschungsförderungen erfolgt im Wege einer freihändigen Verhandlungsvergabe entsprechend § 12 Abs. 2 UVgO. Die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, deren



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, unterliegt nicht dem EU-Vergaberecht (§ 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB).

Die beabsichtigte Vergabe der Forschungsförderungen ist im Wege einer ex-ante-Bekanntmachung vorab veröffentlicht worden, um interessierten Antragsteller und Antragstellerinnen die Gelegenheit zu geben, ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden.

Das BZT fordert Antragsteller und Antragstellerinnen auf, ein Angebot für eine der ausgeschriebenen Forschungssäulen abzugeben.

Die Förderung der Forschungsprojekte basiert nicht auf einem Leistungsaustausch zwischen BZT und gefördertem Projekt, sondern erfolgt auf der Basis von Struktur- und Wissenschaftsförderung, was sie zu einem Zuschuss im Sinne von A 10.2 UStAE macht.

1.2 Ausschreibende Stelle

Bayerisches Zentrum für Tourismus e.V., Wiesstraße 13a, 87435 Kempten

1.3 Fragen zum Ausschreibungsverfahren

Fragen der Antragsteller und Antragstellerinnen zum vorliegenden Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich in Textform an Kathrin John (E-Mail: k.john@bzt.bayern) zu stellen. Aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz werden alle Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen teilnehmenden Antragstellern und Antragstellerinnen auf der Webseite unter folgendem Link <https://bzt.bayern/forschungsfoerderung/> (siehe Reiter FAQ) zur Verfügung gestellt.

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angebote, die Änderungen oder Ergänzungen an diesen Vergabeunterlagen vornehmen, sind zwingend auszuschließen (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO).

1.5 Unterauftragnehmer

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu stellen sind, wird vorgeschrieben, dass alle Forschungsleistungen von den Projektbearbeiter und Projektbearbeiterinnen selbst – im Falle einer Forschungskoooperation von der Forschungskoooperation selbst – zu erbringen sind (vgl. § 26 Abs. 6 UVgO). Ein Nachunternehmer-einsatz wird insoweit ausgeschlossen.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

Zulässig ist ein Nachunternehmereinsatz für Hilfsdienste (Befragungen, Erhebungen etc.).

2 Vergabeverfahren

2.1 Angebotsfrist, Bindefrist

Die Angebote müssen bis spätestens **08. Juni 2026 um 12:00 Uhr** über das Online-Bewerbungsformular unter <https://bzt.bayern/forschungsfoerderung/> hochgeladen werden. Diese **Angebotsfrist** ist eine Ausschlussfrist. Es werden ausschließlich **deutschsprachige Anträge** berücksichtigt.

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- Forschungsantrag (siehe II. 4 dieses Leitfadens)
- Kurzlebensläufe zu Projektleiter/in und zu den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe nebst Schriftenverzeichnis und Kontaktdaten (siehe II. 3 dieses Leitfadens)
- Scientology Schutzklärung
- Nur soweit einschlägig: Erklärung Forschungskooperation
- Datenschutzerklärung (nur postalisch)

Darüber hinaus müssen alle Antragsunterlagen ebenfalls im Original und unterschrieben postalisch an das BZT versandt werden. Ausschlussfrist für die postalische Einreichung der Anträge ist der **08. Juni 2026 (Poststempel)**.

Versandadresse:

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13a
87435 Kempten

Nicht form- und fristgerecht eingereichte Angebote sind zwingend auszuschließen (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO). Die **Bindefrist** der eingereichten Angebote beträgt drei Monate und beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.

2.2 Eignungskriterien

Eine Forschungsförderung kann nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Antragsteller und Antragstellerinnen vergeben werden, die nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind (vgl. § 31 Abs. 1 UVgO).

Zu § 123 und § 124 GWB siehe



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

- https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html

Weiterhin ist die ausgefüllte Schutzklärung Scientology einzureichen.

2.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird entsprechend § 43 Abs. 1 UVgO auf den wirtschaftlichsten Forschungsantrag erteilt. Für die Projekte wird eine Fördersumme von pauschal 50.000 EUR brutto per annum gewährt (Festkosten). Die Wirtschaftlichkeit wird daher ausschließlich nach qualitativen Zuschlagskriterien bestimmt (vgl. § 43 Abs. 2 S. 2 UVgO).

Das BZT stellt auf folgende qualitative Kriterien ab:

Kriterien	Bewertung*
Akademische Qualifikation und Erfahrung der/s Projektleiterin/s	100
Akademische Qualifikation und Erfahrung der weiteren Mitglieder der Projektgruppe	50
Forschungsziele (insbesondere regionaler Bezug zum bayerischen Raum oder zu relevanten Themen des Bayerntourismus und Übereinstimmung mit den Forschungssäulen und Zielsetzungen des BZT)	100
Innovationsgrad des Forschungsvorhabens	100
Organisationsstruktur und Untersuchungsmethoden	50
Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse für die bayerische Tourismuswirtschaft	75
Finanzierungs- und Zeitplan	25

* max. Leistungspunkte

Das Entscheidungsgremium behält sich vor, bei der Bewilligung Auflagen auszusprechen.

3 Projektteam

Bei der Bewertung des für das Forschungsvorhaben vorgesehene Projektteam stellt das BZT zum einen auf die akademische Qualifikation und Erfahrung der/s namentlich anzugebenen Projektleiterin/s und zum anderen der weiteren Mitglieder der Projektgruppe ab. Für die akademische Qualifikation sind insbesondere die akademischen Abschlüsse und der wissenschaftliche Werdegang maßgebend; für die akademische Erfahrung die Veröffentlichungen und Vorträge.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

Die Wertung erfolgt anhand von Kurzlebensläufen und Schriftenverzeichnissen. Der Kurzlebenslauf der/s Projektleiterin/s darf 2 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten (bei mehreren Projektleitern und/oder Projektleiterinnen sind mehrere Kurzlebensläufe zulässig). Der **zusammengefasste** Lebenslauf der weiteren Projektgruppe darf insgesamt 4 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten. Seiten, welche die Seitenbeschränkungen überschreiten, werden nicht gelesen und bei der Wertung nicht berücksichtigt. Bitte geben Sie für alle Projektbeteiligten Kontaktdaten an (E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

3.1 Angaben zur Dienststellung

Für jede/n Antragsteller/in muss der Name, Vorname und die Dienststellung (bei befristetem Arbeitsvertrag Angaben zur Laufzeit und zum Zuwendungsgeber) angegeben werden.

3.2 Zusammensetzung des Projektteams

Bitte geben Sie hierbei nur Personen an, die im Projekt mitarbeiten, aber nicht aus diesem finanziert werden. Anzugeben ist jeweils der Name, akademische Grad, die Dienststellung und Art der Finanzierung. Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln Dritter bezahlte Personal (auch Stipendiatinnen und Stipendiaten) bitte getrennt auf.

3.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Praxispartnern

3.3.1 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, mit denen für dieses Vorhaben eine Zusammenarbeit vorgesehen ist

Bitte nennen Sie alle wissenschaftlichen Partner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist, auch wenn diese nicht Mit-Antragsteller oder Mit-Antragstellerin sind.

Bitte nennen Sie im Falle einer klinischen Studie auch die für die Studie verantwortlichen Biometriker und Biometrikerin oder Statistiker und Statistikerin.

3.3.2 Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist

Bitte nennen Sie alle Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist und beschreiben Sie kurz die den Praxispartnern zugeordnete Rolle.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

4 Beschreibung des Forschungsvorhabens

Die Beschreibung des Forschungsvorhabens **darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen** (Times New Roman, Schriftgröße 12pt., Zeilenabstand 1,5) und **muss der nachfolgenden Gliederung entsprechen**. Projektanträge von mehr als 20 Seiten werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Stellen Sie Ihr Vorhaben kurz vor: ggf. Abstract mit max. 300 Wörtern.

4.1.1 Stand der Forschung

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein und soll nicht mehr als ein Viertel des Gesamtumfangs (max. 5 Seiten) des Antrags umfassen.

Zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse können Sie in beiden Fällen auf weitere eigene und fremde Arbeiten verweisen. Kennzeichnen Sie, wenn Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen beziehen. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 4.7 auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Der Antragstext ist die alleinige Bewertungsgrundlage.

4.1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten

Bitte führen Sie hier Ihre maximal zehn wichtigsten Veröffentlichungen auf, die einen unmittelbaren Bezug zum beantragten Projekt haben und Ihre Vorarbeiten dokumentieren.

4.2 Ziele

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar. Bitte erläutern Sie, inwiefern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter außerwissenschaftlichen – zum Beispiel wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam für die bayerische Tourismuswirtschaft sind.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

4.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

Bitte für jede/n beteiligte/n Antragsteller/in angeben.

Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von großer Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihres eigenen Projektteams/Ihres eigenen Instituts in Anspruch genommen werden?

Bitte führen Sie die zur Beschreibung Ihres Arbeitsprogramms zitierten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 4.7 auf.

4.4 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten und -ergebnissen

Wenn aus Projektmitteln systematisch Forschungsdaten oder Informationen gewonnen werden, die für die Nachnutzung durch andere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen geeignet sind, legen Sie bitte dar, ob und auf welche Weise diese für andere zur Verfügung gestellt werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch – sofern vorhanden – die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote existierender Datenrepositorien oder Archive.

4.5 Finanzierungsplan

Begründen Sie jede Position für jede/n Antragsteller/in, unter Angabe von Namen, Vornamen, differenziert nach Personal-, Reise- und Erhebungskosten etc. (die beantragte Fördersumme darf brutto 50.000 EUR per annum nicht überschreiten). Für Personalstellen, die bereits aus anderweitigen Budgets vollständig finanziert sind, dürfen keine Zuwendungen aus den Förderungsmitteln eingesetzt werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Zuschlag **für ein Projektjahr (12 Monate)** erteilt wird.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

Für im Jahr 2025 bewilligte Forschungsprojekte kann bis zur Angebotsfrist am **08. Juni 2026 um 12 Uhr** (Ausschlussfrist) ein begründeter Verlängerungsantrag nach den Vorgaben dieses Leitfadens (Abschnitt 2.1) gestellt werden, über den das BZT nach billigem Ermessen entscheidet. **Ein Anspruch auf Verlängerung des Projektzeitraums und weitere Förderungen besteht nicht.**

4.6 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aber aus Sicht der/s Antragstellerin/s für diesen Antrag wichtig sind.

4.7 Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu den Zielen und dem Arbeitsprogramm

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie bei der Darstellung des Stands der Forschung, der Ziele und des Arbeitsprogramms zitiert haben. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Nicht publizierte Arbeiten müssen dem Antrag beigefügt werden.

4.8 Ergänzende Erklärungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.

III Anlagen

Mit dem Angebot sind einzureichen

- Forschungsantrag (siehe II. 4 dieses Leitfadens)
- Kurzlebensläufe zu Projektleiter/in und zu den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe nebst Schriftenverzeichnis (siehe II. 3 dieses Leitfadens)
- Scientology Schutzklärung
- Nur so weit einschlägig: Erklärung Forschungskoooperation
- Datenschutzerklärung (bitte postalisch einreichen)

Auf die Seitenbeschränkungen wird hingewiesen (siehe oben Ziff. II.3 und II.4). Seiten, welche die Seitenbeschränkung überschreiten, werden nicht gelesen und bei der Wertung nicht berücksichtigt.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer